

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

44. Jahrgang

6. Juni 2012

Nummer 25

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	213
- Zustellung eines Bescheides nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Amt für Soziales und Wohnen)	
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	213
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch	
- Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Vilich	
Jahresabschluss des Theaters der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr 2010/2011	214
Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	215
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 20.04.2012 AZ: 50-223U/pi 908655

an Herrn Thomas Korolewicz

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während

der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Durch die Bekanntgabe dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 30.05.2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

(Pilar)

BUNDESSTADT BONN Der Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Aufstellung und öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 31.05.2012 folgendes beschlossen:

1. Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7424-19 („Studentenwohnheim Tabu I“)

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch,

zwischen Oppelner Straße, Posener Weg und Riesegebirgsstraße als teilweise Änderung des Bebauungsplanes 7424-1

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt

2. Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7924-23 („Gartenstraße“)

Stadtbezirk Beuel , Ortsteil Vilich,

nordöstlich des Friedhofes Beuel, zwischen der Sankt Augustiner Straße (B 56), der Gartenstraße

und der Trasse der DB-Trasse Köln-Niederlahnstein bzw. einer im Zuge des Planfeststellungsverfahrens S 13 vorgesehenen bahnparallelen Straße als teilweise Änderung des Bebauungsplanes 7924-3

Die öffentliche Auslegung der Pläne und der dazugehörigen Begründungen erfolgt

- im **Kataster- und Vermessungsamt**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C
- vom **14.06.2012** bis einschließlich **13.07.2012** (Montag und Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr)

Darüber hinaus liegen zu 2. (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7923-24) im gleichen Zeitraum folgende Gutachten bzw. Stellungnahmen öffentlich aus:

- Weluga Umweltplanung, faunistische und vegetationskundliche Untersuchung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Februar 2012
- Weluga Umweltplanung Fachbeitrag Naturschutz, Februar 2012
- Dr. Stupp Consulting GmbH, Bericht zur Deponiegas-Untersuchung, August 2011
- Dr. Jung und Lang Ingenieure GmbH, geotechnischer Bericht, Dezember 2010, überarbeitet Februar 2012
- Dr. Jung und Lang Ingenieure GmbH, Genehmigungsplanung Untergrundertüchtigung, Oktober 2011
- Igepa Verkehrstechnik GmbH, -Standortentwicklung Neubau eines Praktiker Baumarktes- Verkehrsuntersuchung, August 2011
- FIRU Gfl mbH, schalltechnische Untersuchung, Oktober 2011
- CIMA Beratung und Management GmbH, Gutachten zur Stadt- und Regionalverträglichkeit einer Ansiedlung eines Baumarktes mit Gartencenter – Beurteilung der Auswirkungen Kern- und Ergänzungssortiment, Mai 2011

Hinweis:

Zu 2 hängt zur Information eine verkleinerte Farbkopie des Planes während der Öffnungszeiten auch in der zuständigen Bezirksverwaltungsstelle Beuel aus.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag, der nach dem Inkrafttreten der Satzung gestellt werden könnte) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht,

die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de/@bauleitplanung

Bonn, den 01.06.2012

In Vertretung

Werner Wingendorf
Stadtbaurat

Jahresabschluss 2010/2011 (01.08.2010 – 31.07.2011)

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 26. April 2012 den Jahresabschluss des Theaters der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr 2010/2011 (01. August 2010 bis 31. Juli 2011) festgestellt und folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt von dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp treuhandpartner Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2010/2011 (01.08.2010 – 31.07.2011) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 52.383.129,64 EURO und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.314.666,50 EURO in der vorliegenden Fassung fest.

Diesem Jahresfehlbetrag stehen eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.017.089,00 EURO sowie eine Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage zur Abdeckung der tatsächlich angefallenen Tarifierhöhungen in Höhe von 1.675.176,46 EURO gegenüber, so dass sich abschließend ein Überschuss in Höhe von 377.598,96 EURO ergibt. Dieser Überschuss wird der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt.

Den Betriebsleitern des Theaters der Bundesstadt Bonn, dem Generalintendanten Klaus Weise und dem Kaufmännischen Direktor Joachim Fiedler, wird gem. § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 18.06.2012 bis 29.06.2012 in der Buchhaltung des Theaters der Bundesstadt Bonn in den Kammerspielen, Am Michaelshof 9, 53177 Bonn, zwischen 9.00 und 16.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der Buchführung und des Jahresabschlusses 2010/2011 sowie des Lageberichtes haben sich keine Beanstandungen ergeben, so dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp treuhandpartner unter dem 20. Februar 2012 für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Theater der Bundesstadt Bonn“ folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebe-

richt der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Theater der Bundesstadt Bonn“ für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 vom 01. August 2010 - 31. Juli 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 21.05.2012 den Erhalt des Prüfungsberichtes 2010/2011 bestätigt und eine Analyse anhand der Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:
„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gem. § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflich-

tigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich“.

Auf die Teilnahme an der Schlussbesprechung wird verzichtet.

Bonn, den 30. Mai 2012

Theater der Bundesstadt Bonn

gez. Klaus Weise
Generalintendant

gez. Joachim Fiedler
Kaufmännischer Direktor

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

**Einleitung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes sowie
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 31.05.2012 die Einleitung des Planverfahrens sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7821-23 (Bereich Kaiserstraße/ Schedestraße)

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau,

für den Bereich Kaiserstraße/ Schedestraße

beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit

vom 21.06.2012 bis einschließlich 04.07.2012

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr) im Stadtplanungsamt, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 8C

Darüber hinaus findet am 21.06.2012 um 18.00 Uhr eine Bürgerversammlung im „Haus der evangelischen Kirche“, Adenauerallee 37, 53113 Bonn statt.

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürger das Recht, im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planes wird noch bekannt gemacht.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de

Bonn, den 01.06.2012

In Vertretung

gez. Werner Wingensfeld
Stadtbaurat